



► **an den Grossen Rat**

Basel, 19. Oktober 2005
JD/050798

Regierungsratsbeschluss
vom 18. Oktober 2005

Ratschlag

betreffend

Betriebskostenbeiträge an die „Robi-Spiel-Aktionen“, Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel, für die Betriebsjahre 2006 und 2007

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
21. Oktober 2005

1 Begehren

Mit dem vorliegenden Bericht unterbreiten wir dem Grossen Rat den Antrag, an die „Robi-Spiel-Aktionen“ Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel, für den Betrieb von vier betreuten Kinderspielplätzen (Quartiersspielplätze/Robinsonspielplätze) und für die mobile Spielanimation in den Quartieren (Spielaktionsgruppe) für die Jahre 2006 bis und mit 2007 eine Subvention zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C025; Auftrag; 307C02590825 „Verein Robi-Spiel-Aktionen 2006 – 2007“; Kostenart: 643100):

- Geldleistungen:
Betriebskostenbeitrag von CHF 934'586.- p.a., pauschal und nicht indexiert
- Beitrag für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt von CHF 30'000.- p.a., pauschal und nicht indexiert
- Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen als Kinderspielplatz:
Allmendstrasse 219 (CHF 8000.-, Wert 2001)
Felsplattenstrasse 11 (CHF 8000.-, Wert 2001)
Lichtstrasse 30 (CHF 8000.-, Wert 2001)
Wiesenschanzweg 49 (CHF 8000.-, Wert 2001)
Zudem die unentgeltliche Benützung u.a. einer Holzbaracke als Materiallager an der Grenzacherstrasse und Räumlichkeiten im Wiedenhof (Arlesheim), die vom Baudepartement, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, zur Verfügung gestellt werden.
- Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Baudepartement.
- Die Kosten für den Unterhalt der Spielgelände gehen nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Stadtgärtnerei/Baudepartement (CHF 25'000.- p.a.).

2 Grundsätzliches zum Vorgehen bei Subventionserneuerungen

In Basel-Stadt besteht ein vielfältiges Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit, das rege benutzt wird. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet im Sinne der Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung vieler Kinder und Jugendlicher. Eine ausführliche Darstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet sich im „Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichten“, den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt am 3. Dezember 2004 zugestellt (9406/0633).

Der Regierungsrat hatte im Rahmen des Massnahmenpakets zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen (A&L 1) eine zehnprozentige Kürzung des Aufgabenfeldes „Auserschulische Jugendarbeit und Familienförderung“ vorgesehen. Die entsprechende Kürzung der Beiträge wurde bei der ersten Tranche der zu erneuernden Subventionsverhältnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch vom Grossen Rat mit Beschluss vom 2. Februar 2005 deutlich abgelehnt. In Anbetracht dieses klaren Votums verzichtet der Regierungsrat auch beim Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ auf Subventionskürzungen. Das Subventionsverhältnis soll im bisherigen Rahmen fortgeführt werden.

Eine wichtige Grundlage für die künftigen Subventionsverhandlungen wird das Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt“ bilden. Eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit begleiten derzeit die verbleibenden Arbeiten. Die partizipative Entwicklung des Konzepts erforderte eine Anpassung des ursprünglichen Zeitplans, der nun die Fertigstellung per Ende Jahr vorsieht. Die in diesem Jahr zu erneuernden Subventionsverhältnisse sollen deshalb auf zwei Jahre beschränkt werden. Damit kann eine zeitliche Harmonisierung aller Subventionsverhältnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht und die zeitgleiche Anwendung des Konzepts auf alle Subventionsverhandlungen gewährleistet werden.

3 Ausgangslage

Durch die dichtere Besiedlung der Städte, den zunehmenden Autoverkehr, das Verschwinden der letzten ungenutzten Flächen zugunsten von Gebäuden, Strassen und Parkplätzen wurden den Kindern die traditionellen Aufenthalts- und Spielorte genommen. Um Kindern trotzdem Gelegenheiten zum freien, schöpferischen Spielen draussen zu bieten, wurde 1943 in Dänemark der erste „Gerümpel- und Bauspielplatz“ initiiert. 1957 konnten dann auch in Basel zwei betreute Robinsonspielplätze im Horburgpark und auf der Voltamatte, die ersten beiden derartigen Spielanlagen in der Schweiz, eröffnet werden. Initiantin war nach parlamentarischen Vorstössen eine Gruppe von Behördenvertretern. Der Regierungsrat hat 1956 einem diesbezüglichen Begehren entsprochen und die pro juventute mit der Trägerschaft beauftragt. 1963 bzw. 1969 wurden zwei weitere Robispielplätze (Bachgraben bzw. Allmend) eröffnet, 1974 kam die mobile Spielanimation hinzu. 1996 ging die pro juventute eine Partnerschaft mit der GGG Basel ein. Zusammen bilden sie seither den Trägerverein „Robi-Spiel-Aktionen“.

Als Grundlagen für die Arbeit gelten das Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984, das Konzept „Kinderspielbereiche Basel-Stadt“ (Interdepartementaler Fachausschuss für Kinderspielplätze / RRB Nr. 41/25 vom 18. Oktober 1983) sowie das „Konzept Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche Basel-Stadt“, das 1984 von der Koordinationskommission im Freizeitbereich erarbeitet wurde. Der Verein arbeitet nach einem Konzept, das auf diese Grundlagenpapiere abgestützt ist.

Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren. Der grösste Teil der Kinder befindet sich im Primarschulalter. Das Spiel ist eine wichtige und unersetzliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes. Abgestützt auf diese Tatsache

konzentrieren sich die Tätigkeiten auf die Zielsetzung für die Kinder in der Stadt – im Sinne der primären Präventionsarbeit – optimale Spielangebote bereitzustellen, zu unterhalten und zu verbessern. Mit der Kombination von stationärem Spielangebot (Quartiersspielplätze) und mobiler Spielbetreuung (Spielaktionsgruppe) wird der noch vorhandene Spielraum gesichert, aktiviert und verbessert.

3.1 Aufgabenbereiche und spezifische Zielsetzungen

Quartiersspielplätze

Der Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ betreibt vier betreute Quartiersspielplätze: Robi Allmend (Allmendstrasse 219, 4058 Basel), Robi Bachgraben (Felsplattenstrasse 11, 4055 Basel), Robi Horburg (Wiesenschanzenweg 49, 4057 Basel) und Robi Volta (Lichtstrasse 30, 4056 Basel).

Zielsetzung: Auf den Quartiersspielplätzen der „Robi-Spiel-Aktionen“ sollen Kinder die notwendige, fantasieanregende Infrastruktur in Form von Gelände, Einrichtungen, Werkzeug und Spielmaterial vorfinden, um selbständig zu spielen. Die Quartiersspielplätze sollen den Kindern ein Gefühl der Sicherheit vermitteln, sie sollen frei spielen und soziales Verhalten üben können. Dabei werden sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und können sich von diesen zu neuen Aktivitäten animieren lassen. Durch unterschiedliche pädagogische und didaktische Vorgaben und Massnahmen wird die geschlechtsspezifische Arbeit gefördert. Dank der Mitarbeit und dem Einbezug der Kinder in alle den Spielplatz betreffenden Entscheide wird die Partizipation aktiv gelebt.

Öffnungszeiten: Die vier betreuten Quartiersspielplätze sind während jeweils mindestens 180 bis 200 Tagen im Jahr, vornehmlich an den Nachmittagen, seit der Einführung der Blockzeiten auch am Samstagmorgen geöffnet. Die wöchentlichen Öffnungszeiten richten sich nach der Schul- resp. Ferienzeit der Kinder sowie nach den Bedürfnissen im Quartier und dem zur Verfügung stehenden Personal.

Kinderzahlen: Die Kinderzahlen bewegen sich in der Regel zwischen 10 und 55, wobei während den Schulferien oft an einzelnen Nachmittagen 55 bis 80 Kinder gleichzeitig anwesend sind.

Betreuung: Für jeden Spielplatz sind ausgebildete Mitarbeiter/innen (und gelegentlich auch Praktikant/innen) angestellt. Durch die üblichen Abwesenheiten während der Ferien, bei Krankheit (o.Ä.) werden die Kinder aber oft nur von einer Person betreut, weil aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht immer Aushilfskräfte zur Verfügung stehen.

Spielaktionsgruppe

Zielsetzung: Mit dem Ziel, das kindliche Spielverhalten im öffentlichen Raum animatorisch und spielpädagogisch zu unterstützen und zu intensivieren, organisiert die Spielaktionsgruppe in der Stadt dort, wo Spielmöglichkeiten fehlen, auf Grünanlagen und verkehrsfreien Plätzen verschiedenste Spielveranstaltungen mit speziellen Themenstellungen. Im Unterschied zu den Quartiersspielplätzen hat die Spielaktionsgruppe eine eher impulsgebende, den Kinderalltag punktuell bereichernde Funktion. Die Spielaktionsgruppe versucht das Spielen in der jeweiligen Wohngegend der Kinder zu fördern.

Veranstaltungen: Es werden pro Kalenderjahr an mindestens 120 Tagen Spielveranstaltungen durchgeführt. Bei kleineren Aktionen in den Quartieren jeweils an Nachmittagen, bei grösseren Veranstaltungen, insbesondere in den Schulferien, auch ganztags.

Kinderzahlen: Die Kinderzahlen bewegen sich je nach Veranstaltung zwischen 8 und 150.

Betreuung: Die Zahl der Betreuer/innen wird jeweils auf die zu erwartenden Kinderzahlen abgestimmt. Bei kleinen Veranstaltungen sind jeweils ein bis zwei Personen anwesend, bei grossen kann das ganze Team je nach Bedarf bis zu zehn Betreuer/innen umfassen.

Spielmaterialverleih

Neben den Quartiersspielplätzen und der Spielaktionsgruppe betreiben die „Robi-Spiel-Aktionen“ auch einen Spielmaterialverleih sowie Beratung und Unterstützung von Elterngruppen. Der Spielmaterialverleih erweist sich als eine äusserst geeignete Form von Unterstützung an selbständige Elterngruppen (Multiplikatoreneffekt). Dank den Mieteinnahmen aus dem Spielmaterialverleih ist es den „Robi-Spiel-Aktionen“ möglich, auf sinnvolle und adäquate Weise die geforderten Eigenleistungen zu erbringen.

Zentrale Dienste: Geschäftsleitung, Administration, Buchhaltung, Sekretariat

Die operative Führung wird durch eine Leitungsperson gewährleistet. Sie ist insbesondere für die Umsetzung der Konzeptziele, Erfüllung der Leistungsaufträge, Organisation, Koordination, Personalführung und Durchführung spezieller Projekte zuständig.

3.2 Personal

Die Führung eines Kinderspielplatzes resp. die Organisation der mobilen Spielanimation mit den erwähnten konzeptionellen Vorgaben muss heute professionell betrieben werden. Das Erarbeiten von Programmen und die richtige Abfolge der einzelnen Phasen kann generell nur von pädagogisch geschulten Mitarbeiter/innen verlangt werden. Gleichzeitig bietet die professionelle Leitung auch die Möglichkeit, als Unterstützung und für gezielte Projektarbeit nicht professionelles Personal (freiwillige Helfer/innen) anzuleiten und nach Bedarf einzusetzen.

Mit einem Personaleinsatz von 925 Stellenprozenten leisten die „Robi-Spiel-Aktionen“ durch ihre Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag an die offene Kinderarbeit im Kanton Basel-Stadt.

4 Finanzielle Aspekte

4.1 Bisherige Subventionierung

Der Verein erhält seit 1957 staatliche Subventionen. Im Rahmen der laufenden Subventionsperiode 2002 bis und mit 2005 erhält der Verein eine jährliche Subvention von CHF 964'486.- (Beiträge von CHF 880'586.- an die Personalkosten,

CHF 54'000.- an die Sachkosten sowie CHF 30'000.- für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt) sowie die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten (entspricht einem jährlichen Betrag von CHF 32'000.-) und den unentgeltlichen Unterhalt von Spielgelände und Baracken (Dach und Fach) durch die Bauverwaltung und die Stadtgärtnerei zu Lasten Budget Baudepartement.

4.2 Zukünftige Subventionierung

Für die zukünftige Subventionierung wünschte der Verein eine Erhöhung von rund CHF 137'095.- (entspricht ca. 14%). Die Argumente für eine Erhöhung sind zum Teil sehr gut nachvollziehbar.

Insbesondere geht es um die Sicherstellung der Buchhaltung. Bisher wurde die gesamte Buchhaltung inkl. Lohnadministration für 16 Mitarbeitende sowie 50 Projektmitarbeitende von einer Fachperson ehrenamtlich geführt (im Umfang von ca. 50 Stellenprozenten). Diese Arbeit kann weder von der Geschäftsleitung noch vom Sekretariat zusätzlich geleistet werden und kann längerfristig nicht mehr ehrenamtlich übernommen werden. Bei einem Betrieb dieser Grösse ist es aber unabdingbar – gerade auch im Interesse des Subventionsgebers –, dass die Buchhaltung ordentlich und professionell geführt wird.

Des Weiteren wünschte der Verein Betriebskostenbeiträge für das Projekt „Kinder-Ferien-Städte“¹, um die durch steigende Kinderzahlen wachsenden Kosten auszugleichen, sowie für die Weiterführung des Bubenclubs Matthäus, das als Pilotprojekt fremdfinanziert wurde. Ausserdem sollten mit der gewünschten Erhöhung die knapp bemessenen Betriebsmittel für Spielplätze und mobile Spielanimation sowie für den Gebäudeunterhalt aufgebessert werden und die gestiegenen Lohnkosten (bedingt durch Zunahme der Sozialleistungen und berufliche Vorsorge) ausgeglichen werden.

Obwohl aus verschiedenen Gründen ein Ausbau der „Robi-Spiel-Aktionen“ wünschbar wäre, ist es aufgrund der momentanen finanziellen Situation nicht möglich, diesen Wünschen zu entsprechen. Es ist aber wie oben erwähnt unbedingt erforderlich, die Führung der Buchhaltung sicherzustellen. Da längerfristig weder damit gerechnet werden kann, dass diese ehrenamtlich übernommen wird, noch dass zusätzliche Finanzen fliessen, müssen die entsprechenden Personalkosten von den vorhandenen Mitteln genommen werden. Um dies zu erreichen, sollen die Stellenprozente auf den Spielplätzen sowie bei der mobilen Spielanimation etwas gekürzt werden. Somit werden 45 Stellenprozente frei, die für die Buchhaltung oder – solange diese noch ehrenamtlich ausgeführt wird – weiterhin für die Basisarbeit mit den Kindern eingesetzt werden. Eine Reduktion um insgesamt 45 Stellenprozente bei den Spielplätzen und bei der Mobilien Animation hat zur Folge, dass die Öffnungszeiten der Spielplätze etwas reduziert werden (Samstag statt wie bisher bereits ab 12 Uhr geöffnet neu erst ab 12.30 Uhr). Dieses Vorgehen erlaubt eine Sicherstellung der Buchhaltung, ohne drastische Abstriche im Betrieb in Kauf nehmen zu müssen. Das Justizdepartement ist überzeugt, dass der Verein auch ohne Subventionserhöhung seine Leistungen wie bis anhin gut und sachgerecht erbringen kann. Dem Verein steht es frei, durch eine anderweitige Finanzierung zusätzliche Leistungen anzubieten.

¹ Das Projekt wird von der Bürgergemeinde aus ihrem Ertrag am Anteil CMS mit jährlich CHF 100'000 finanziert, der Vertrag endet jedoch Ende 2005, über die Weiterführung des Vertrags wird zurzeit verhandelt.

Erfolgsrechnung 2004 und Budget 2006

	Erfolgsrechnung 2004 CHF	Budget² 2006 CHF
Ertrag		
Subventionen Basel-Stadt		
Personalkosten	880'585.85	880'586.00
Sachkosten	54'000.00	54'000.00
Liegenschafts-/Gebäudeunterhalt	30'000.00	30'000.00
Eigenleistungen (Beiträge Träger/Betrieb/Sponsoren)	188'607.10	97'457.00
Eigenleistungen (Spielplätze/Mobile Animation/Verleih)	111'784.90	123'000.00
Mittagstische	539'514.75	538'101.00
Projekte (Kinderferienstädte/Tageslager etc.)	296'911.20	233'000.00
Übrige Erträge	22'200.05	
Zinsen	273.35	300.00
Zwischentotal	2'123'877.20	1'956'444.00
Aufwand		
Personalkosten ³	1'564'505.35	1'048'000.00
Mieten	19'658.00	15'000.00
Baulicher Unterhalt	22'325.40	37'000.00
Fahrzeugkosten	11'186.50	15'000.00
Sachversicherungen	3'988.05	4'000.00
Energiekosten	13'340.65	17'000.00
Verwaltungskosten	20'090.25	20'000.00
Kosten EDV	23'574.00	00.00
Dokumentation	3'392.35	5'000.00
Betriebskosten		
Spielplätze	66'391.30	65'000.00
Mobile Animation	4'385.65	12'000.00
Spielmaterialverleih	80'081.69	75'000.00
Mittagstische (ab 2005 inkl. Personalkosten)	209'468.10	538'101.00
Projekte (Kinderferienstädte/Tageslager etc.)	115'016.80	112'000.00
Übriger Aufwand	586.00	00.00
Zwischentotal	2'157'990.09	1'963'101.00
Ergebnis:		
Total Aufwand	2'157'990.09	1'963'444.00
Total Ertrag	2'123'877.20	1'958'101.00
Gewinn/Verlust	-34'112.89	-6'657.00

² Provisorisches Budget. Insbesondere fehlen noch Zusagen über finanzielle Unterstützungen diverser Projekte.

³ In der Rechnung 2004 sind die Personalkosten für den Mittagstisch enthalten. Ab 2005 besteht eine separate Rechnungsführung (siehe Betriebskosten Mittagstisch).

5 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Der Verein leistet mit Angeboten innerhalb unseres Kantons einen wertvollen Beitrag: Er fördert das freie, schöpferische Spiel, bietet Kindern die Möglichkeit, den Lebensraum aktiv zu erfahren und durch die heterogenen Gruppen – bezogen auf Alter, Geschlecht und Nationalität – werden wichtige soziale Erfahrungen vermittelt und das Verständnis füreinander gefördert. Die von den „Robi-Spiel-Aktionen“ betriebenen Spielplätze sowie die an verschiedenen Standorten durchgeführten Spielanimationen sprechen zahlreiche Kinder an. So besuchten 2004 täglich bis zu 80 Kinder einen der vier Robi-Spielplätze, an den Spielanimationen nahmen jeweils zwischen 12 und 750 Kinder pro Nachmittag teil. Das Angebot der „Robi-Spiel-Aktionen“ ist ein wichtiger Pfeiler im Leben vieler Kinder und bietet ihnen Unterstützung im Kindsein und Aufwachsen. Ausserdem engagieren sich die „Robi-Spiel-Aktionen“ aktiv für Fragen, die Kinder in Basel-Stadt betreffen, und die Aktivitäten an diversen Stadt- und Firmenfesten zeugen von der guten Verankerungen der „Robi-Spiel-Aktionen“ im Kanton.

6 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

- a) *Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* wird durch die Kinder erbracht, welche die Angebote der Quartiersspielplätze und der mobilen Spielaktionsgruppe benützen. Ebenso interessieren sich viele Eltern, Personen aus dem Quartier, der Verwaltung und aus Fachkreisen für die Aktivitäten und unterstützen die Bemühungen für die Verbesserung der Spielsituation in der Stadt.
- b) *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, bieten die beiden Trägerorganisationen Pro Juventute Basel-Stadt und GGG Basel, die beide über langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit verfügen. Zudem garantieren ein ausgewiesenes, fachkundiges Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Team und klare Leistungsaufträge die Umsetzung der konzeptionellen Zielsetzungen.
- c) *Der Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* wird durch die Kostenbeiträge der beiden Trägerorganisationen und durch den selbst erwirtschafteten Betriebskostenbeitrag erbracht, der rund 10% der Betriebskosten ausmacht.
- d) *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich offene Kinderarbeit nicht über die Benutzer finanzieren lässt. Der Betrieb der vier betreuten Quartiersspielplätze und die mobile Spielanimation mit einem hohen Anteil an ausländischen und sozial benachteiligten Kindern bedingt eine ganzjährige, professionelle Betreuung. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann diese primärpräventive Aufgabe mit der notwendigen Sachkompetenz und Verantwortung gegenüber Eltern und Kindern ausgeführt werden. Ohne das finanzielle Engagement des Staates könnte der Verein diese Aufgabe nicht erfüllen.

7 Schlussbemerkungen und Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Staatsbeitrages an die Betriebskosten der Vereins „Robi-Spiel-Aktionen“ für die Jahre 2006 bis und mit 2007 gutzuheissen.

Im Namen des Regierungsrates Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss